



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03884**
Datum: 07.03.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.03.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung von Projekten des Wassertourismuskonzeptes der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die beiden folgenden Projekte aus dem Wassertourismuskonzept zeitnah umzusetzen:

- a) Biwak-/Zeltplatz für Wasserwandernde auf der Jungfernwiese und
- b) Umtragungsmöglichkeit Elisabethsaale am Pulverweidenwehr.

Die Kosten sind im Haushalt für 2019 einzuplanen.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Im April 2015 fasste der Stadtrat einen Grundsatzbeschluss zum Wassertourismuskonzept (vgl. BV VI/2014/00485). Bestandteil des Konzeptes waren zahlreiche Projekte zur Verbesserung der wassertouristischen Infrastruktur der Stadt.

Der vorliegende Antrag schlägt die Realisierung von zwei Projekten vor, deren Umsetzung im Moment noch aussteht:

Biwak-Zeltplatz für Wasserwandernde auf der Jungfernwiese

Das Projekt wird im Wassertourismuskonzept als kurzfristig umsetzbar benannt und ist mit Kosten von 1000 EUR verbunden. Als Träger ist die Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ vorgesehen (vgl. Wassertourismuskonzept S. 24).

Umtragungsmöglichkeit Elisabethsaale am Pulverweidenwehr

Unter den mittel- und langfristigen Planungsprojekten des Wassertourismuskonzeptes wird die Errichtung einer Umtragungsmöglichkeit an der Elisabethsaale am Pulverweidenwehr aufgeführt und mit Kosten von 40.000 EUR veranschlagt (vgl. Wassertourismuskonzept S. 25).



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

22. März 2018

Sitzung des Stadtrates am 28.03.2018

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung von Projekten des Wassertourismuskonzeptes der Stadt Halle (Saale)

Vorlagen-Nummer: VI/2018/03884

TOP: 9.7

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt 1 anzunehmen und Beschlusspunkt 2 abzulehnen.

Begründung:

Die Umtragungsmöglichkeit ist im Wassertourismuskonzept als mittel- bis langfristige Maßnahme aufgeführt. Eine Realisierung ist neben der Mittelverfügbarkeit vor allem von der Sanierung des Pulverweidenwehres abhängig.

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung beabsichtigt, das Pulverweidenwehr voraussichtlich in den nächsten 3 Jahren zu erneuern. Die Errichtung einer Umtragungsmöglichkeit, die räumlich möglichst nah am Wehr platziert werden sollte, vor Durchführung dieser umfangreichen Baumaßnahme ist nicht nachhaltig. Die Aufnahme in den Haushaltsplan 2019 ist auf Grund der unklaren Zeitschiene und baulichen Rahmenbedingungen nicht möglich.

Uwe Stäglin
Beigeordneter